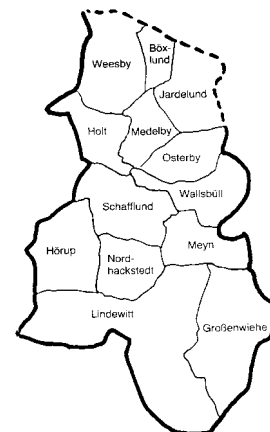


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 22

Schafflund, 07.06.2024

54. Jahrgang

Sitzungen

Seite 154 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Bekanntmachungen

Seite 155 Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt („Neuordnung der Windenergie im Gemeindegebiet“) nach § 3 Absatz 2 i.V.m. § 4a Absatz 3 BauGB

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

**Sitzung der Gemeindevertretung
Wallsbüll**

der Gemeinde

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, den 10.06.2024, um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern 2, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 13.05.2024
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.05.2024
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten

- *Einwohnerfragestunde* -

8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Anhängers für das Stromaggregat
9. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung von 30 km/h-Zonen in Gemeindestraßen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Nebenkostenabrechnungen für Gemeindeligenschaften
11. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsregeln für die Freizeitanlage
- 12.10. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und den abschließenden Beschluss
13. Bebauungsplan Nr. 10 „Mischgebiet Hansetoft“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und den Satzungsbeschluss
14. Verschiedenes

Wallsbüll, den 31.05.2024

Gemeinde Wallsbüll
Der Bürgermeister
gez. Arno Asmus

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt („Neuordnung der Windenergie im Gemeindegebiet“) nach § 3 Absatz 2 i.V.m. § 4a Absatz 3 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt

Betr.: Erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt nach § 3 Absatz 2 i.V.m. § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.05.2024 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt für das Gemeindegebiet mit folgenden Teilbereichen, die auch im beigefügten Übersichtsplan dargestellt sind:

Teilbereich 1 im Westen des Gemeindegebietes, zwischen Kreisstraße K70 und den Gemeindegrenzen zu Hörup und Nordhackstedt;

Teilbereich 2 im Norden des Gemeindegebietes, zwischen Lindewitter Holz und Gemeindegrenze zu Nordhackstedt;

Teilbereich 3 im Norden des Gemeindegebietes, zwischen Kleinwiehe und den Gemeindegrenzen zu Meyn und Nordhackstedt;

Teilbereich 4 im Süden des Gemeindegebietes, westlich und südlich von Sillerup, bis an die Gemeindegrenzen zu Großenwiehe, Jörl, Löwenstedt, Joldelund und Goldebek;

Teilbereich 5 im Westen des Gemeindegebietes, zwischen Kreisstraße K70 und den Gemeindegrenzen zu Goldebek und Goldelund;

Teilbereich 6 im Westen des Gemeindegebietes, südwestlich der Ortslage Riesbriek und bis an die Gemeindegrenzen zu Goldelund, Lütjenholm und Enge-Sande und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 17.06.2024 bis 01.07.2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden:

www.amt-schafflund.de

Es wird Gelegenheit zur Stellungnahme in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes und ihre möglichen Auswirkungen gegeben. Auf die maßgeblichen Änderungen und Ergänzungen wird am Anfang der veröffentlichten Begründung gesondert hingewiesen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt;
2. Umweltbericht (Kapitel 6) als Bestandteil der Begründung;
3. Stellungnahme vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Landesplanungsbehörde, vom 20.04.2023;
4. Stellungnahme vom Kreis Schleswig-Flensburg, vom 08.05.2023;
5. Stellungnahme vom Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Untere Forstbehörde, vom 15.05.2023;
6. Stellungnahme vom Archäologischen Landesamt, Obere Denkmalschutzbehörde, vom 31.03.2024;
7. Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Landesplanungsbehörde, vom 21.02.2024;
8. Stellungnahme vom Kreis Schleswig-Flensburg, vom 29.02.2024;
9. Stellungnahme vom Archäologischen Landesamt, Obere Denkmalschutzbehörde, vom 29.01.2024;
10. Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Untere Forstbehörde, vom 16.02.2024.

Die oben genannten veröffentlichten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: umgebenden Flächennutzungen, Erholungsfunktion, durch die Planung vorbereiteten Vorhaben und deren Immissionen (Schall, Schattenwurf).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Finden sich im Landschaftsplan [1], im Umweltbericht in der Begründung [2], in der Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg [4 und 8], in der Stellungnahme der Unteren Forstbehörde [5 und 10] und in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres [7].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, dem Vorkommen geschützter Arten/Artengruppen, zum Artenschutz von Tieren, zu landesweiten Schutzgebieten, zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, zu forstrechtlichen Belangen und zum

Schutzstatus des Landschaftsschutzgebietes Seeland-Moor (Vorranggebiet für den Naturschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich im Landschaftsplan [1], im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg [4 und 8].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche sowie zu Altablagerungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Landschaftsplan [1], im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Luftsituation und Klima im Plangebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Landschaftsplan [1] und im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, landschaftsbildprägende Strukturen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2], in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein [6 und 9] und in der Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg [8].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmälern und zu Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmäler. Weiterhin finden sich Aussagen zu den archäologischen Interessengebieten sowie zu Kulturdenkmälern in der Gemeinde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per Mail an info@amt-schafflund.de
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: postalisch oder zur Niederschrift an Amt Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag - Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montagnachmittag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt:
www.amt-schafflund.de

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem

Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schafflund, 07.06.2024

i.A.
gez. Sönnichsen

Übersichtsplan zur Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindewitt

